### Stadt Heidelberg

Drucksache: 0172/2012/IV

Datum:

01.10.2012

Federführung:

Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung

Betreff:

Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans 2015

## Informationsvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 05. Januar 2016

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	17.10.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.10.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss		Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat		Ö	() ja () nein () ohne	

### Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die vorliegende Information zur Kenntnis.

# Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 17.10.2012

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vom 17.10.2012

### 4.1 Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans 2015

Informationsvorlage 0172/2012/IV

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner ruft den Tagesordnungspunkt auf und weist auf den Antrag der SPD vom 16.10.2012 hin, der dem Ausschuss als Tischvorlage vorliegt. Er erteilt Herrn Hahn, Amt 12, das Wort.

Herr Hahn erläutert die Vorlage und nimmt Stellung zu den beiden vorliegenden Anträgen der SPD (Antrag vom 28.06.2012, 0057/2012/AN und Antrag vom 16.10.2012, Tischvorlage)

Vor dem Hintergrund einzelner Baumaßnahmen, die zu einer kritischen Diskussion über Nachverdichtung in einzelnen Stadtteilen geführt haben, wollten die Antragsteller nun eine punktuelle Änderung des Stadtentwicklungsplans (STEP) herbeiführen und den generellen Strategieansatz Innen- vor Außenentwicklung in Frage stellen. Der Stadtentwicklungsplan verpflichtet die Stadt auf die Nachhaltigkeit. Innen- vor Außenentwicklung ist dabei eine der grundlegenden Strategien der Stadtentwicklung. Wichtig sei die Beachtung der Aufgabenteilung zwischen den Planungsebenen. Das konkrete Ausmaß der Bebauungsoption im Innenbereich ist auf einer anderen Planungsebene zu regeln und nicht im STEP, z.B. über eine Erhaltungssatzung oder Bebauungspläne wie in der Drucksache ausgeführt. Er bittet daher darum den Anträgen, den STEP in einzelnen Punkten zu ändern, nicht zu folgen und kündigt eine Fortschreibung des STEP im Sinne eines strategischen Maßnahmenkonzeptes an, in das auch die Ergebnisse der Konversionsdiskussion sinnvoll eingefügt werden können.

Zum Antrag vom 16.10.2012 erläutert er, die Nachhaltigkeitsprüfung leite sich aus dem STEP ab und sei diesem nachgelagert. Ohne breite inhaltliche Diskussion sollte man nicht einzelne Formulierungen des STEP ändern, da diese auch Auswirkungen auf andere Punkte des Plans hätten. Er sagt zu, die Punkte für die Fortschreibung des STEP aufzunehmen.

In der nachfolgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Frau Stadträtin Spinnler, Herr Stadtrat Cofie-Nunoo, Herr Stadtrat Dr. Gradel, Frau Stadträtin Faust-Exarchos, Herr Stadtrat Gund, Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Im Wesentlichen werden folgende Punkte angesprochen:

- Der STEP müsse korrigiert werden, da die Konversionsflächen bisher nicht berücksichtigt seien.
- Mit der Entwicklung der Konversionsflächen müsse sich der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung verändern. Insoweit sei die Diskussion hierüber notwendig.
- Es werde nur der Weg über die Änderung der Ziele des STEP gesehen, um den Nachverdichtungsbeschluss zu ändern.
- Es sei wichtig, den Gesamtkontext zu betrachten und den STEP im Sinne eines Integrierten Handlungskonzeptes fortzuschreiben.

- Der STEP sei ein Leitziel, das lange Bestand haben muss. Man dürfe nicht einzelne Ziele isoliert ändern.
- Vielen Bürgern seien die Begriffe Innenentwicklung und Nachverdichtung unklar. Hier seien die Ziele im Rahmen einer Fortschreibung des STEP zu überprüfen und den Bürgern transparent zu machen.

Herr Hahn erläutert, es gebe im STEP keinen Beschluss zur Nachverdichtung. Die Strategie der Innenentwicklung würde im STEP mit klaren Forderungen zur Erhaltung von Freiflächen, Erholungsflächen und kleinräumigen städtebaulichen Qualitäten ergänzt und relativiert. Er sehe keine Möglichkeit im Rahmen des STEP die Bebauung in bestimmten Bereichen zu regeln.

Herr Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, die inhaltliche Diskussion zum STEP müsse im Rahmen der Fortschreibung des STEP stattfinden. Formal könne er den Antrag der SPD vom 16.10.2012 nicht zur Abstimmung stellen, da bisher keine inhaltliche Diskussion über die beantragten Punkte stattgefunden habe. Zunächst müsse der Gemeinderat beschließen, dass eine Fortschreibung des STEP erfolgen soll.

Herr Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt folgenden **Antrag**:

Der Tagesordnungspunkt wird auf die übernächste Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vertagt.

Dem Antrag wird nicht widersprochen.

### Beschluss des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt die vorliegende Information zur Kenntnis.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die übernächste Sitzung des Stadtentwicklungsund Verkehrsausschusses vertagt.

gezeichnet Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen und vertagt

### Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2012

Ergebnis: vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt

# A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e: (Codierung) berührt:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Nachhaltigkeitsprüfung in diesem Fall nicht sinnvoll, da keine Zielzuordnung erfolgen kann.

### B. Begründung:

### **Anlass**

Am 28. Juni 2012 beantragte die SPD-Fraktion (Antrag 0057/2012/AN) die Fortschreibung und Anpassung der Leitlinien des Stadtentwicklungsplans Heidelberg 2015 (STEP) "bezüglich des Flächenverbrauchs in bestehenden Quartieren. Aus dem Plan ist diese Entwicklung zu berücksichtigen und abzuleiten." Begründet wird der Antrag wie folgt: "In der Stadt Heidelberg besteht seit Jahren das Postulat 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' Dadurch entstand in der Vergangenheit ein Nachverdichtungsdruck, der insbesondere für Stadtteile wie Handschuhsheim und Neuenheim besonders stark war. Angesichts der Entwicklung der Bahnstadt und der US-Konversionsflächen gilt es dieses Postulat zu überdenken."

# Aussagen zur Innenentwicklung im Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015

Die Strategie der Innenentwicklung hat im STEP eine zentrale Stellung zur Verwirklichung des generellen Zieles einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Im Konkreten wird im STEP gefordert:

"Bauland ist sparsam zu verwenden"

Dabei ist die Mobilisierung der Innenentwicklungspotentiale von zentraler Bedeutung. Diese stößt in Heidelberg jedoch gerade in den landschaftlich empfindlichen Bereichen an ihre Grenzen, so dass der Aktivierung von Stadtumbaupotentialen vor allem in Bergheim und der Bahninsel neben der behutsamen Stadtarrondierung eine ganz erhebliche Bedeutung zukommen wird. (...) Um den Zuwachs der Siedlungsfläche so gering wie möglich zu halten, muss in allen Bereichen auf eine intensivere Flächenausnutzung hingewirkt werden. Es ist eine maßvolle Innenentwicklung durch Nachverdichtung gemäß eines nach sozialverträglichen, stadtbildpflegerischen und stadtklimatologischen Gesichtspunkten zu erarbeitenden städtebaulichen Dichteplans anzustreben.

Die für die Stadt wesentlichen groß- und kleinräumigen Freiflächen sind zu erhalten und zu entwickeln

Dabei sind die Abhängigkeiten zwischen landschaftsräumlichen und siedlungsstrukturellen Qualitäten zu berücksichtigen. Die für das Stadtbild in weiten Teilen typische offene Bebauung mit hohen Vegetationsanteilen verbietet in weiten Teilen der Stadt eine zusätzliche bauliche Verdichtung; dies gilt insbesondere für die empfindlichen Hangbereiche beidseitig des Neckars und die für den Luftaustausch lebensnotwendigen Frischluftschneisen.

Trotz Verdichtung und Arrondierung der bebauten Stadtfläche muss Heidelberg seinen Charakter als Stadt im Grünen mit hochwertigen Erholungsflächen und einem funktionsfähigen Naturhaushalt bewahren. Diese noch vorhandenen städtebaulich/landschaftsplanerischen Qualitäten sind zu stärken. (...)

Gebietsprägende und erhaltenswerte kleinräumige städtebauliche Qualitäten sind bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung zu respektieren

Mit der planungsrechtlichen Sicherung zu erhaltender städtebaulicher Strukturen ist die Entwicklung der kleinräumigen Identität zu gewährleisten. Dabei ist mit Ausnahme der Gebiete mit städtebaulichen Mängeln die gegenwärtig gebietsprägende Bebauungsform als Leittyp maßgebend. Die "stadtbildprägenden Quartiere" sind langfristig in ihrem gegenwärtigen Erscheinungsbild zu sichern. Sie sind aufgrund ihrer Gestaltelemente in Form des Quartiersgrundrisses sowie der Bauund Freiflächenstruktur durch eine vergleichsweise homogene Maßstäblichkeit geprägt. Sie sind typische Beispiele einer spezifischen, dem jeweiligen Zeitgeist unterworfenen Architektur- und Städtebauvorstellung." (STEP)

### Chancen und Risiken

Wie oben dargelegt, werden im STEP ausdrücklich auch die Grenzen der Innenentwicklung angesprochen, die es zu respektieren gilt. Der STEP macht jedoch keine Aussage über die Stadtteile oder gar die konkreten Areale, wo Potenziale der Innenentwicklung ausgeschöpft werden sollen. Insofern kann der STEP auf dieser Aussagenebene nicht angepasst werden.

Er weist vielmehr darauf hin, dass eine planungsrechtliche Sicherung der zu erhaltenden städtebaulichen Strukturen zu erfolgen hat. Diesen Weg beschreitet die Stadtverwaltung seit mehreren Jahren. Am 22.10.2009 wurde eine Erhaltungssatzung nach §172 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB für den Stadtteil Weststadt erlassen, 2002 eine Erhaltungssatzung für Handschuhsheim (DS 5056/2002) in Verbindung mit einer Gestaltungssatzung gemäß §74 LBO (DS 621/2002). Mittels des stadtplanerischen Instruments der Erhaltungssatzung soll die vorhandene städtebauliche Eigenart und Qualität erhalten und langfristig gesichert werden. Nicht nur die baulichen Anlagen und deren Anordnung im Ensemble prägen mit ihren Merkmalen das Ortsbild, sondern auch die verbleibenden Frei- und Straßenräume sind von städtebaulicher Bedeutung.

Weitere Erhaltungssatzungen werden gemäß der vom Gemeinderat beschlossenen Prioritätenliste konsequent auch für andere Stadtteile für jeweils die räumlichen Bereiche erarbeitet werden, für die es das Ortsbild erlaubt (DS 0127/2012/IV). Nur eine Satzung entfaltet die entsprechende Rechtsverbindlichkeit, die notwendig ist, um schützenswerte Grünflächen zu sichern und Nachteile einer Innenentwicklung zu verhindern.

### Fortschreibung Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015

Mit der Entwicklung der Bahnstadt und den vormals militärisch genutzten Flächen, mit der Internationalen Bauausstellung, die Zukunftsfragen der Wissensgesellschaft thematisiert, mit den ressortübergreifenden Themen Inklusion und Integration, mit dem Masterplan 100% Klimaschutz und vielen weiteren neuen Schlüsselprojekten sind in den letzten Jahren eine Reihe von Themen in den stadtentwicklungspolitischen Vordergrund gerückt, die nach einer Klammer verlangen, die der STEP, in seiner jetzigen Form nicht mehr bietet. Es soll in einem breit angelegten Prozess weiterentwickelt werden.

Der STEP enthält viele Leitlinien und Ziele, die zum Grundgerüst einer nachhaltigen Stadtentwicklung gehören. Der erste Bericht zur Umsetzung des STEP sowie die regelmäßig erscheinenden indikatorengestützten Erfolgskontrollen in Form der Nachhaltigkeitsberichte belegen, dass die meisten Ziele eine so große Herausforderung darstellen, dass sie Daueraufgabe sind. Die Kriterien der Nachhaltigkeit werden auch zukünftig in Heidelberg das kommunale Handeln bestimmen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Stadtverwaltung eine handlungsorientierte Fortschreibung des STEP. Die hierfür notwendigen Mittel werden in den Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 eingestellt.

gezeichnet

Bernd Stadel

#### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion mit Datum 16.10.2012
	(Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 17.10.2012)